

Stellungnahme der GEW Hamburg zum „Schulentwicklungsplan für die staatlichen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien in Hamburg“ Referentenentwurf 2019

Die GEW begrüßt zwar, dass sich die BSB langfristig mit der Entwicklung der Hamburger Schulen befasst, hat aber zum vorliegenden Entwurf eine Reihe von Kritikpunkten und kritischen Fragen.

a) Beteiligungsverfahren

Die Aufforderung der BSB an die Schulgemeinschaften, die Kammern und Bezirke Stellungnahmen abzugeben und somit ein Beteiligungsverfahren einzuleiten, ist erfreulich. Dass dies Beteiligungsverfahren unter hohem Zeitdruck gestellt wird – der SEPL soll noch vor den Herbstferien in der Deputation und im Schulausschuss beraten werden – ist der Sachlage unangemessen und macht eine wirkliche konstruktive und dialogisch orientierte Beteiligung unmöglich.

Völlig unverständlich ist es, dass die Regionalen Bildungskonferenzen dabei übergangen werden. Obwohl die Struktur des SEPL dem vorigen SEPL 2010 – 2017 entspricht und auch nach den Regionalen Bildungskonferenzen geschnitten ist, bleiben sie unbeteiligt. Dies ist als problematisch zu beurteilen, weil sie den Überblick und auch die Auswirkungen eines Ausbaus bzw. von Neugründungen aus ihrem Stadtteil heraus beurteilen können. Schulentwicklung darf nicht übers Knie gebrochen werden und muss mit den Expert*innen vor Ort entwickelt werden!

b) Schulstruktur

Unter der Überschrift „Verlässliche Strukturen für guten Unterricht“ wird der „Schulfrieden“ von 2010 noch einmal bekräftigt und als Moment zur Konzentration auf die Verbesserung des Unterrichts herausgehoben. Der „Schulfrieden“ bzw. die Neuausrichtung der Hamburger Schulpolitik auf ein Zweisäulenmodell wird als Grund dafür genannt, dass Hamburg sich kontinuierlich in den nationalen und internationalen Schulleistungsuntersuchungen verbessert habe. Dafür gibt es aus unserer Sicht keinen Beleg.

Der Schulentwicklungsplan sieht die Einführung von Campus-Stadtteilschulen vor. Ein konkretes Konzept für diese Schulform wird leider nicht vorgegeben, sondern soll den Entwicklungen vor Ort überlassen werden. Beim ersten oberflächlichen Blick auf die einzelne Schule hat diese Schulform möglicherweise etwas für sich. Dafür müsste aber eine gemeinsame Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6 sowie mehr Durchlässigkeit in allen Jahrgängen (Möglichkeiten von gemeinsamem Fachunterricht etc.) gegeben sein, was von der BSB offensichtlich nicht gewollt ist. Gänzlich kritisch sehen wir die Campusschulen, wenn wir sie nicht im luftleeren Raum, sondern als Teil der konkreten Schullandschaft und der Stadtentwicklung insgesamt betrachten:

- Die bisherigen Stadtteilschulen werden weiteren Konkurrenz- und Wettbewerbssituationen ausgesetzt und in vielen Fällen sicherlich SchülerInnen, gerade mit Abiturempfehlung, verlieren.
- Auf jeden Fall ist die von der BSB von oben verordnete Campus-Stadtteilschule eine bequeme Lösung, um die steigende Zahl der Schulformwechsel nach Klasse 6 möglichst geräuschlos zu bewältigen.
- Sie ist auch eine billige Lösung, weil für zwei Schulformen unter einem Dach nur eine Schulleitung zuständig ist.
- Verbunden mit der gewollten Konzeptlosigkeit drohen die Campusschulen zu einem architekturgewordenen Verzicht auf aktive Bildungspolitik zu werden.

Anstatt eine neue Schulform von oben zu verordnen, sollten Platz und Möglichkeiten für gewachsene, vor Ort entwickelte Modelle von Schulen geschaffen werden. Z.B. Stadtteilschulen als Langform! Wir fordern Schulentwicklung im Dialog mit Lehrkräften, Eltern und SchülerInnen ein. Nicht nur organisatorische (wie im Vorliegenden Entwurf), sondern vor allem pädagogische Überlegungen müssen die Triebfeder einer guten Schulentwicklungsplanung werden.

Es verwundert, dass sowohl die bestehenden ReBBZ'en und speziellen Sonderschulen überhaupt nicht erwähnt und perspektivisch in den SEPL eingebunden werden. Es gibt keine Informationen im SEPL zu den sonderpädagogischen Einrichtungen in Hamburg. Dies erstaunt umso mehr, als im Rahmen von "Schwerpunktschulen stärken" und Verbreiterung sonderpädagogischer Expertise, Sonderschulen verstärkt mit Grundschulen und Stadtteilschulen zusammenarbeiten sollen und seit 1.8.2018 auch konkret Personal an die allgemeinen Schulen abstellen.

Der SEPL sieht an allen Grundschulen Vorschulklassen vor. Die Vorschulen sollen sinnvollerweise gestärkt werden und die BSB hat vor, neue Bildungspläne für die Vorschulklassen zu entwickeln. Die GEW fordert schon seit langem, dass die Vorschulklassenleitungen besser bezahlt werden müssen und endlich mit der Zwangsteilzeit für diese Kolleg*innen Schluss sein muss.

Der gesamte SEPL befasst sich an keiner Stelle mit inklusiver Schule. Sie kommt einfach nicht vor. Dabei ist dies eine der größten pädagogischen Herausforderungen der letzten 10 Jahre im Bildungsbereich und noch längst nicht zufriedenstellend umgesetzt.

c) Zügigkeit und Größe

Für die Schulen werden Mindest- und Maximalgrößen empfohlen. GS: zwei- bis siebenzünftig, STS und Gym in Kl. 5: bis achtzünftig. Diese Möglichkeiten gibt es jetzt schon. Es ist aber davon auszugehen, dass sie - nun im Zuge der steigenden Schüler*innenzahlen –immer häufiger ausgeschöpft werden. Inwiefern Grundschulen mit mehr als fünf oder Stadtteilschulen mit mehr als sechs Zügen sinnvoll sind, ist fraglich. In dem Entwurf werden größere Zügigkeiten – also mehr Parallelklassen – positiv bewertet, weil es dadurch eine größere „Angebotsvielfalt“ für SuS gäbe. Dies ist aus unserer Sicht ein vorgeschobenes Argument, um möglichst viele Schüler*innen in möglichst wenigen Schulen unterzubringen. Eine Nachverdichtung und Vergrößerung kann nur mit den Schulen gemeinsam entwickelt werden. Es wäre fatal, wenn die entwickelten Schulkonzepte aufgrund von immer größeren Schulkomplexen nicht mehr umgesetzt werden können. Die Atmosphäre ist von Anonymität gekennzeichnet. Nachverdichtete, immer größer werdende Schulkomplexe haben auch Auswirkungen auf die inklusive Schule. Viele Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben es leichter in kleineren, klaren und überschaubaren Systemen. Das Musterflächenprogramm muss – auch vor diesem Hintergrund – überarbeitet werden.

d) Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsbedingungen in solchen Riesengebilden verbessern sich nicht. Die Wege verlängern sich; erst recht, wenn die Schule auf mehrere Standorte verteilt ist. Die direkte Kommunikation innerhalb des Kollegiums wird erschwert. Schon jetzt gibt es nicht ausreichend Arbeitsplätze für das pädagogische Personal, obwohl im Rahmen des ganztägigen Unterrichts dies eine Grundvoraussetzung für die Arbeit der Kolleg*innen bildet. In diesem Zusammenhang wird es immer dringender, dass die BSB die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht nur auf die Schulleitungen als direkte Vorgesetzte abwälzt, sondern auch selbst tätig wird. Die Durchführung

von Gefährdungsbeurteilungen – sowohl für physische und für psychische Belastungen – an Schulen tritt auf der Stelle. Seit Jahren wird ein Fragebogen benutzt, der rein auf Verhaltensprävention setzt, statt die Verhältnisse in den Blick zu nehmen. Die Maßnahmen, die nach einer Gefährdungsbeurteilung zur Verbesserung der Situation durchgeführt werden sollen, beschränken sich ebenfalls eher auf Verhaltensprävention, statt tatsächlich an den Verhältnissen etwas zu verändern. Die BSB hat es bisher versäumt eine Evaluation in diesem Bereich durchzuführen und zu prüfen, welche Belastungen beziehen sich nicht nur auf die einzelne Schule mit ihrem Kollegium, sondern welche Belastungen sind für viele Kolleg*innen signifikant. Die BSB muss hier handeln!

e) Schulbau

Im Schulbau muss grundsätzlich umgedacht werden. Die Schulgemeinschaften (Pädagog*innen, Eltern, Schüler*innen) müssen als gleichberechtigte Partner*innen in die baulichen Planungsprozesse einbezogen werden. Moderne Pädagogik, ökologische Erfordernisse, Arbeitsplätze für Pädagog*innen und die Gesundheit von Pädagog*innen und Schüler*innen müssen zur Leitschnur von Schulbau werden. Dafür muss das Musterflächenprogramm überarbeitet sowie ein geeigneter Maßnahmenkatalog erstellt werden.